

Bezeichnung und Standort der Schule

Schuljahr/.....

Schulbesuchsbestätigung

....., geboren am,
 Familienname und Vorname(n)

hat die/den Klasse/Jahrgang (..... Schulstufe) der/des

.....
 Form bzw. Fachrichtung

als ordentliche(r)/außerordentliche(r) Schüler/Schülerin im Sinne des § 3/§ 4 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBI. Nr. 472/1986, während des Schuljahres/..... vom bis besucht. Er/Sie hat während des angeführten Zeitraumes folgende Leistungen in den nachstehenden Unterrichtsgegenständen erbracht:

Pflichtgegenstände/Beurteilung*/Leistungsinformation **)
Freigegegenstände/Beurteilung*/Leistungsinformation **)

Er/Sie hat während des angeführten Zeitraumes an folgenden verbindlichen Übungen teilgenommen:

Er/Sie hat während des angeführten Zeitraumes an folgenden unverbindlichen Übungen teilgenommen:

....., am

..... Rund-
 Schul(cluster)leiter/Schul(cluster)leiterin siegel Klassen- oder Jahrgangsvorstand/
 Klassen- oder Jahrgangsvorständin

*) Beurteilungsstufen: Sehr gut (1), Gut (2), Befriedigend (3), Genügend (4), Nicht genügend (5)

Mittelschule: Deutsch, Lebende Fremdsprache und Mathematik zusätzlich zu den Beurteilungsstufen: Leistungsniveau „Standard“ oder Leistungsniveau „Standard AHS“

Polytechnische Schule: Deutsch, Lebende Fremdsprache und Mathematik zusätzlich zu den Beurteilungsstufen: Angabe des Leistungsniveaus

**) Wenn gemäß § 18a des Schulunterrichtsgesetzes eine Information über die Lern- und Entwicklungssituation zu erfolgen hat, sind der Leistungsinformation geführte Bewertungsgespräche (ausgenommen die Erörterung der Persönlichkeitsentwicklung, der sozialen Kompetenz sowie des Verhaltens in der Gemeinschaft, welche unabhängig von der erbrachten Leistung im Rahmen des Bewertungsgesprächs zu erfolgen hat), zu denen die Erziehungsberechtigten und der Schüler oder die Schülerin einzuladen sind, zugrunde zu legen. Das Bewertungsgespräch hat am stattgefunden. Es ist jedenfalls auch der Erfüllungsgrad der Kompetenzanforderungen darzulegen:

- Erfassen und Anwenden des Lehrstoffes und Durchführen von Aufgaben
- Eigenständigkeit
- Selbständiges Anwenden auf neuartige Aufgaben

